

V o r l a g e

an den Ausschuss für Jugend, Familie,
Schulen und Soziales

**1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
Teilhaushalt 12 - Bereich Schulen bis Jugend -
Teilhaushalt 24 - Bereich Soziales -**

Gem. § 115 NKomVG wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 - hier Teilhaushalt 12 Bereich Schulen bis Jugend und Teilhaushalt 24 Bereich Soziales - vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 - soweit seine Zuständigkeit gegeben ist - in der beratenen Fassung zu.

In Vertretung

(Erster Stadtrat)